Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.10.2018
	Drucks.-Nr.:	**VO/0590/18** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.10.2018	**BV Oberbarmen**	**Entscheidung**
06.11.2018	**BV Langerfeld-Beyenburg**	**Entscheidung**

Freigabe des als Einbahnstraße beschilderten Teilstückes der Samoastraße für den gegenläufigen Radverkehr

Grund der Vorlage

Bürgeranregung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretungen beschließen die Freigabe des als Einbahnstraße beschilderten Teilstückes der Samoastraße für den gegenläufigen Radverkehr.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr stellt eine kostengünstige und effektive Art der Radverkehrsförderung dar. Insbesondere in steigungsintensiven Abschnitten steigern Abkürzungen die Attraktivität des Radverkehrs im Sinne des Schlüsselprojektes „Wuppertal als Fahrradstadt 2025“. Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 2009 wurde diese Freigabe durch den Gesetzgeber vereinfacht, sodass die Verwaltung fortwährend die Einbahnstraßen in Wuppertal prüft. In diesem Zuge wurde nun durch die Stadtverwaltung, die Straßenverkehrsbehörde und die Kreispolizeibehörde der Einbahnstraßenabschnitt der Samoastraße, der in Anlage 1 dargestellt ist, geprüft.

In dem geprüften Abschnitt der Samoastraße zwischen der Schülkestraße und der Beckacker Schulstraße gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Linienbusverkehr der Buslinien 623, 642 und der Nachtexpresslinie NE 5 führt über den o. g. Straßenabschnitt. Durch das vorhandene absolute Haltverbot auf der südlichen Seite des geprüften Abschnittes beträgt die ausreichende Restfahrbahnbreite, unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs, ca. 6,00m. Ausweichflächen sind nicht vorhanden, jedoch bei der Begegnungsbreite von ca. 6,00m und im Hinblick auf den kurzen freizugebenden Straßenabschnitt sowie die sehr guten Sichtbeziehungen, bedingt durch den geradlinigen Straßenverlauf, auch nicht erforderlich.
Neben den in Anlage 02 vorzunehmenden Beschilderungsergänzungen sind keine weiteren Maßnahmen (z. B. Markierungsarbeiten in Form von Schleusen) erforderlich.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung des Straßenabschnittes vor.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	**+**
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	**+**
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	**0**

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 350 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Übersichtsplan
Anlage 02 – Beschilderungsplan
Anlage 03 – Demografie-Check